



Landeselternschaft Grundschulen NRW e.V.

beim Schulministerium anerkannter Elternverband



08.12.2022

Positionspapier zum Lehrkräftemangel

Die Unterrichtsversorgung ist ebenso wie ein qualitativ hochwertiger Ganzttag aufgrund des Lehr- und Fachkräftemangels im gesetzlich vorgesehenen Rahmen schwer aufrecht zu erhalten.

Mit dieser Stellungnahme möchten wir uns als Landeselternschaft Grundschulen NRW e.V. dazu deutlich positionieren und mit unseren Vorschlägen einen konstruktiven Beitrag leisten.

Unseren Forderungen muss vorangestellt werden: Es ist zwingend erforderlich **mindestens alle zwei Jahre eine Lehrbedarfsprognose** zu erstellen, um proaktiv Lehrkräftemangel zu vermeiden und jetzt die Größenordnung der benötigten Maßnahmen zu bestimmen und zu bewerten.

Der Lehr- und Fachkräftemangel stellt für unser Schulsystem und respektive unsere Kinder **das dringendste Problem im Bildungsprozess** dar. Konsequenzen und Folgen dieses drastischen Mangels werden auch in der IQB-Studie 2021 offensichtlich, auch wenn die Auswirkungen der Pandemie in das Ergebnis verstärkend hinzukommen. In NRW erreichen ein Drittel der Viertklässler:innen weder die Mindeststandards in Mathematik noch in Deutsch. Der Trend war bereits vorher zu erkennen. Insbesondere die Kinder, die zuhause nicht unterstützt werden können, weisen eklatante Schwächen auf, die sie auch jetzt mit zusätzlichen Coronalücken und fehlender Rückmeldung von Seiten der Schule mangels fehlenden Personals nur schwer aufholen können. Damit rückt die Chancengleichheit in weite Ferne.

Die Unterrichtsversorgung ist aus unserer Perspektive **nur in Zusammenhang mit der kooperativen Ganzttagsgestaltung** zu sehen. Guter Unterricht braucht Lehr- und Fachkräfte gleichermaßen.

Lehrkräfte können im Ganzttag insbesondere durch **eine gut gestaltete Infrastruktur und gute Teambildung** entlastet werden, d.h. dass Grundschulen verstärkt durch solche Beratungsangebote zur effektiven Nutzung vorhandener Ressourcen unterstützt werden müssen. Die pädagogischen Bildungsangebote (Kopf-Herz-Hand-Prinzip) im Nachmittag sind grundlegend für die Aufnahmefähigkeit der Kinder im Vormittag und gehen weit über eine (Hausaufgaben-)Betreuung hinaus. Um die **Verzahnung von Vor- und Nachmittag** gewährleisten zu können, ist der Einsatz der Lehrkräfte im außerunterrichtlichen Bereich auch zu Zeiten des Lehrkräftemangels unabdingbar.

Das Land Nordrhein-Westfalen hat mit der Serviceagentur „Ganztägig Lernen“ einen bedeutenden Ansprechpartner für die Umsetzung und Weiterentwicklung des Ganztags.

Darüber hinaus ist es notwendig, das Augenmerk auf die **Weiterqualifizierung** des vorhandenen Personals sowohl der Lehrkräfte als auch der Fachkräfte des Ganztags zu legen.

Wir brauchen Regelungen, bei denen die Kommunen **ausreichend Sekretariats- und Hausmeister:innenstellen** bereitstellen, da die heutigen Anforderungen im Verwaltungsbereich mit 1 Tag Sekretariat nicht zu bewältigen sind. Zusätzlich benötigen die Schulen **IT-Fachkräfte** zur





Landeselternschaft Grundschulen NRW e.V.

beim Schulministerium anerkannter Elternverband



Unterstützung, damit Lehrkräfte ihren originären Aufgaben nachkommen können und nicht noch den Schulserver betreuen müssen. Hausmeisterinnen und Hausmeister vor Ort tragen bedeutend dazu bei, dass Innenräume und Außenanlagen von den Schülerinnen und Schülern pfleglicher behandelt werden. Eine gepflegte Anlage bringt den Kindern die Wertschätzung entgegen, die die Gesellschaft Ihnen zu teil werden lassen sollte und der Gesundheit förderlich ist.

Um dem Lehrkräftemangel nachhaltig zu begegnen, befürworten wir eine **quantitative Steigerung der Studienplätze und eine qualitative Begleitung** der Studierenden, die deutlich über das bisherige Maß hinausgeht, um die Anzahl der Studienabbrecher zu verringern. Des Weiteren sollte das Studienfach Mathematik mit weniger Fachwissen und dafür mehr Didaktik ausgestattet werden. Im Studienfach Germanistik - und in allen anderen Fächern - ist es dringend geboten, die Grundkompetenzen der angehenden Lehrkräfte in dem Bereich der sprachlichen Korrektheit (Rechtschreibung, Grammatik, Zeichensetzung) zu stärken.

Die qualitativ hochwertige Ausbildung der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter darf nicht weiter verdichtet werden.

Um junge Menschen für diesen gesellschaftlich wichtigen Beruf begeistern zu können, muss der Lehrberuf und der Weg dahin attraktiv gestaltet sein, d.h. auch mit stärkerer finanzieller Unterstützung im Praxissemester.

So sehr wir originär ausgebildete Lehrkräfte bevorzugen, sehen wir angesichts der Realität das Konzept der **Quer- und Seiteneinsteiger:innen** als einen weiteren Baustein, dem Mangel im Bereich der Unterrichtsversorgung zu begegnen. Insbesondere dort müssen die pädagogischen Qualifizierungen für den Bereich Grundschule deutlich ausgebaut werden, ebenso die Didaktik der Fächer für die Grundschule, die sich deutlich von den weiterführenden Schulen unterscheidet. Wir plädieren für eine **mindestens sechswöchige Vorbereitungsphase** an den Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung.

Ein weiterer Baustein der Verbesserung der Unterrichtsversorgung betrifft die Erhöhung des Stundendeputats von Teilzeitkräften. Dies zu ermöglichen, muss Teil einer Verbesserung der Rahmenbedingungen sein. Dazu gehören garantierte Betreuungsplätze in Kita und OGS, ggf. Übernahme der Betreuungskosten und Landeskindergärten.

Des Weiteren müssen Maßnahmen ergriffen werden, die für eine **gerechtere Verteilung der Lehrkräfte** auf die Schulstandorte sorgen. Gute Bildung darf nicht vom Standort und dem Geldbeutel der Kommune abhängig sein. Insbesondere Brennpunktschulen müssen auf der Grundlage eines noch zu bearbeitenden schulscharfen Sozialindex gestärkt werden.

Dazu gehört auch der **professionsspezifische Einsatz im multiprofessionellen Team**. Nachhaltige Prävention und das Schaffen von Nachteilsausgleichen können nur gelingen, wenn die Professionen auch für ihre jeweiligen Aufgaben eingeteilt werden. D. h. für die Praxis als Beispiel: Sozialpädagogen müssen wieder für ihre Kernaufgaben eingesetzt werden.

Zu keiner Zeit darf der Lehrkräftemangel dazu führen, dass die Verordnung über Distanzunterricht insbesondere an den Grundschulen dafür herangezogen wird, die **Pflicht zum Präsenzunterricht**





Landeselternschaft Grundschulen NRW e.V.

beim Schulministerium anerkannter Elternverband



auszuhebeln. Die Schulpflicht, und damit die Pflicht des Staates Präsenzunterricht zu gewährleisten, darf zu keiner Zeit unterlaufen werden. Dies ist allerdings leider vielerorts bereits gelebte Realität. So werden die Eltern per Mail bereits darauf hingewiesen, dass bei weiter bestehendem hohem Krankenstand auf Distanzunterricht umgestellt werden muss.

Seit nun mehr als 2 Jahren werden Familien, vor allem Familien mit schulpflichtigen Kindern, benachteiligt und ernstzunehmenden zum Teil irreversiblen Konsequenzen ausgesetzt. Es ist mehr als dringlich, Familien und Schulkinder mit ihren Bedürfnissen endlich in den Mittelpunkt zu stellen.

Fazit

Die Landeselternschaft Grundschulen fordert:

- Mindestens zweijährlich aktualisierte Lehrerbedarfsprognosen
- Verzahnung und Ausbau des kooperativen Ganztags
- Weiterqualifizierung des vorhandenen Personals
- Erhöhung der Kapazitäten im Bereich Sekretariat, Hausmeister:innenstellen und IT-Fachkräfte durch die Kommunen bzw. das Land
- Qualitativen und quantitativen Ausbau der Studienplätze
- Pädagogisch-didaktische Vertiefung der Ausbildung für Seiteneinsteiger:innen
- Stärkung der Brennpunktschulen durch eine gerechtere Verteilung der Lehrkräfte
- professionsspezifischer Einsatz im multiprofessionellen Team — nachhaltige Prävention und Nachteilsausgleich
- Erhalt des Präsenzunterrichtes

Das Team der Landeselternschaft Grundschulen NRW e.V.





Landeselternschaft Grundschulen NRW e.V.

beim Schulministerium anerkannter Elternverband



Landeselternschaft Grundschulen NRW
Keilstr. 37 | 44879 Bochum
Telefon: 34/5882545
Internet: www.landeselternschaft-nrw.de
E-Mail: info@landeselternschaft-nrw.de



Vorsitzende: Kristine Scholz-Linnert
Geschäftsstelle: Birgit Völxen
Vereinsregister: Amtsgericht Düsseldorf, VR 6765
Bank für Sozialwirtschaft (BfS)
IBAN: DE 29 3702 0500 0008 1544 00
BIC: BFS WD E33 XXX